

richten, soweit von Ihnen Gebrauch zu machen ist. Quartier und Servis kann ihnen nicht zugestanden werden.

Berlin den 25. Mai 1821.

Friedrich Wilhelm.

An
den General-Lieutenant
v. Köckritz.

Dieser Allerhöchsten Kabinetts-Ordre zu Folge wurden für das Sommersemester 1821 zehn Feldjäger auf die Berliner Forstakademie kommandirt.

Doch wenden wir uns nun zu den Organisationsvorschlägen des 1822 zum Chef des Korps ernannten Generallieutenant v. d. Knesebek zurück. Dieser hatte bei seinem Entwurf die Vorschläge seines Vorgängers sowohl, als auch das Gutachten des Staatsraths, soweit ein solches vorlag, in Berücksichtigung gezogen und hatte sich auch, bevor er die Allerhöchste Genehmigung nachsuchte, der Zustimmung des Kriegs- und Finanz-Ministeriums zu seinem neuen Organisationsplane vergewissert. Der Inhalt desselben war etwa folgender:

1. Die Stärke des Korps wurde auf 1 Kommandeur, 3 Oberjäger und 77 Feldjäger normirt, also auf 20 Mann weniger als bisher.
2. Die Rangverhältnisse blieben unverändert, so daß die Feldjäger Portepéeunteroffiziere und die Oberjäger Sekondlieutenants waren.
3. Die Ergänzung des Korps sollte „vorzugsweise aus denjenigen jungen Männern geschehen, welche bereits in einem Fuß-Jäger-Bataillon gedient hatten“, und war dabei „auf die Söhne der Forstbeamten besonders Rücksicht zu nehmen, falls sie die Bedingungen erfüllen können, die zur Aufnahme gehören“.
4. Die Aufnahme-Bedingungen lauteten: der Anzunehmende muß
 - a. in Preußen geboren sein,
 - b. zwischen dem 19. und 23. Lebensjahre stehen,
 - c. sich zu einer der christlichen Konfessionen bekennen,
 - d. ein Jahr bei einem Jäger- oder Schützen-Bataillon gedient haben,
 - e. die erforderlichen Subsistenzmittel nachweisen,
 - f. mindestens in der Sekunda eines Preussischen Gymnasiums gefessen haben,
 - g. sich einer Aufnahme-Prüfung unterziehen.

Die Anforderungen dieser Prüfung waren den bereits im Jahre 1815 gestellten etwa gleich. Nur bezüglich der Forst- und Jagd-Wissenschaften blieben die Ansprüche hinter den früheren etwas zurück, da nicht mehr von den Aspiranten verlangt wurde, daß sie sich bereits im Besitz des